

Anmeldung der Eheschließung

Die Eheschließenden müssen ihre beabsichtigte Eheschließung bei dem Standesamt anmelden, wo einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Nach Anmeldung der Eheschließung kann die Eheschließung bei jedem beliebigen Standesamt innerhalb Deutschland stattfinden.

Bitte vorher mit dem betreffenden Standesamt in Verbindung setzen und den Termin abklären.

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung:

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Anliegen individuell auf Sie abstimmen können.

Gebühren:

- Prüfung der Ehefähigkeit
 - 1. bei Anmeldung der Eheschließung 40,00 €
 - 2. wenn ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit 80,00 €
- Vornahme einer Eheschließung außerhalb üblicher Dienstzeiten, ausgenommen bei Vorliegen einer lebensgefährlichen Erkrankung (Freitagmittag bis 15.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr) 60,00 €
An Sonn- und Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. finden keine Trauungen statt.
- Eheschließung vor einem anderen als dem für die Anmeldung der Eheschließung zuständigen Standesamt (Gebühr ist beim Eheschließungsstandesamt zu entrichten) 30,00 €
- Ausstellung eines beglaubigtes Ausdruckes aus dem Eheregister 12,00 €
- Ausstellung einer Eheurkunde 12,00 €